

Aktenzeichen
32-0140, 0150

Kitzingen, 02.06.2025

Federführung: Sachgebiet 32
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 3200

Vorlage-Nr.: SG 32/581/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2025

Kommunalwahlen am 08.03.2026;

**Festlegung über die anteilige Entschädigung der Wahlvorstände bei der Kommunalwahl;
HH-St. 0.0521.6580**

I. Vortrag:

Nach Art. 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) können die Gemeinden für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände eine angemessene Entschädigung zahlen. Über die die Höhe entscheiden grundsätzlich die Gemeindeorgane. Wegen der Kostenerstattung bei verbundenen Wahlen, sollen sich die Gemeinden vor Festlegung der Höhe gem. Nr. 10.2 der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek) mit dem Landkreis ins Benehmen setzen. Gem. Art. 54 Abs. 3 GLKrWG sind in diesem Fall die Kosten je zur Hälfte vom Landkreis und von der Gemeinde zu tragen.

Der Landkreis legt fest, bis zu welcher Höhe er eine entsprechende Kostenerstattung berücksichtigt. Sollte eine Gemeinde weniger als diesen Betrag leisten, so zahlt auch der Landkreis nur den Anteil an diesem geringeren Betrag. Sollte eine Gemeinde mehr zahlen, so ist die Erstattung durch den Landkreis entsprechend gedeckelt.

Anhaltspunkte für die Angemessenheit können hierbei andere wahlrechtliche Vorschriften sein. So wurde bei der letzten Kommunalwahl 2020 ein Erfrischungsgeld von max. 40 € gezahlt. Bei der Bundestagswahl 2025 betrug es 35 € und bei der letzten Landtagswahl 2023 - 50 €.

Nachdem der Freistaat Bayern bei den Landtagswahlen 50 € erstattet hat, schlägt die Verwaltung daher und aufgrund der umfassenden Aufgaben der Wahlvorstandsmitglieder bei einer Kommunalwahl vor, ebenfalls ein Erfrischungsgeld von bis zu 50€/Tag je Mitglied zu berücksichtigen.

Bei den Kommunalwahlen 2020 wurden insgesamt 77.280 € an Entschädigung an die Wahlvorstandsmitglieder durch die Gemeinden ausgezahlt. Der hälftige Anteil für den Landkreis betrug 38.640 €. Geht man hier von einer entsprechenden Erhöhung der Erstattung aus, so wird mit ca. 45.000 € für den Landkreis gerechnet.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen erstattet im Rahmen der verbundenen Kommunalwahl 2026 den Gemeinden max. den hälftigen Anteil an einem Erfrischungsgeld in Höhe von 50 Euro pro Tag und Mitglied.

Die entsprechenden Mittel sind bei Haushaltsstelle 0.0521.6580 im Haushaltsjahr 2026 zu veranschlagen.

Tamara Bischof
Landrätin